

Fleck, Rufolf

**Article — Digitized Version**

## Der Gedanke weltwirtschaftlicher Solidarität im Dienste überstaatlichen Zusammenschlusses: Zur Problematik weltwirtschaftlicher Betrachtungen

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Fleck, Rufolf (1949) : Der Gedanke weltwirtschaftlicher Solidarität im Dienste überstaatlichen Zusammenschlusses: Zur Problematik weltwirtschaftlicher Betrachtungen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 6, pp. 9-14

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/130982>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# ABHANDLUNGEN

## Der Gedanke weltwirtschaftlicher Solidarität im Dienste überstaatlichen Zusammenschlusses

Zur Problematik weltwirtschaftlicher Betrachtungen

Dr. Rudolf Fleck, Leipzig

Das Streben nach Erkenntnis des Wesens internationaler Wirtschaftsbeziehungen in unserer Zeit ist gegenüber früher nicht geringer geworden. Im Gegenteil, die nicht wegzuleugnenden Krisenzeichen im Wirtschaftsleben unserer Tage haben die weltwirtschaftlichen Probleme besonders aktuell gemacht. Dabei finden wir, daß es bei einer wissenschaftlichen Betrachtung der Dinge heute nicht mehr so sehr darum geht, zu ergründen — wie das etwa zu Zeiten Bernhard Harms' der Fall war —, mit welchem Recht man von der Eigenständigkeit einer Lehre von der internationalen Wirtschaft sprechen kann. Man ist bescheidener geworden: Man will und muß noch immer erst das Wesen der Weltwirtschaft selbst ergründen, weil man heute wenigstens klar sieht über einen bestimmten wesentlichen Zusammenhang, den von Weltwirtschaft und Weltpolitik<sup>1)</sup>.

Das Erstaunliche ist, daß man heute nicht einmal mehr bedenkenlos von Weltwirtschaft sprechen will. Das liegt sicher einmal also am Mangel an der einheitlichen Einsicht in das Grundwesen der Weltwirtschaft, viel mehr aber noch an der Gewißheit der Betrachter, daß das, was man heute überhaupt 'Weltwirtschaft' nennen könnte, auf jeden Fall keine Einheit darstellt, weder im ideellen noch im funktionalen Sinne. Deshalb spricht man lieber von 'internationalen Wirtschaftsbeziehungen'. In der Tat ist heute die Weltwirtschaft oder: sind die internationalen Wirtschaftsbeziehungen nichts Einheitliches mehr. Die liberale Weltwirtschaft, die das 19. Jahrhundert brachte, hat viele Freunde und sicher ebenso viele Feinde gefunden, aber in einem sind sich beide Seiten doch wohl einig gewesen: sie war — wie die auf den ersten Blick hin absolut einleuchtenden Lehren Adam Smiths zeigen sollten, dank der technischen Leistungshöhe des englischen Industrialismus', dank der vorzüglich wirksamen maritimen Machtdemon-

strationsmittel jener Insel, schließlich dank der offensichtlichen Abhängigkeit weiter Rohstoffgebiete der Erde von diesem eben genannten Industriezentrum — in der Tat so viel wie eine einheitliche Weltwirtschaft: der Idee nach, der Organisation und den Prinzipien nach und schließlich auch wegen der allgemeinen Einheitlichkeit in der Auffassung über die handelspolitischen Methoden.

Es wäre müßig, hier aufzuzeigen, warum und inwieweit sich das änderte. Tatsache ist, daß die Weltwirtschaft heute keine Einheit mehr ist, daß sie gespalten ist im Hinblick auf eine ehemals international abgewogene Arbeitsteilung, auf die Methoden des Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalaustauschs. Das Bedeutungsvollste scheint aber zu sein, daß die Weltwirtschaft auch in geistiger Hinsicht keine Einheit mehr ist. Heute ist die einst so einheitliche ökonomische Welt ideell durchweg gespalten: einem individualistisch-wirtschaftsfreiheitlichen Lager steht ein kollektivistisch-sozialistisches gegenüber, und zwar 'in offener Szene', nicht verdeckt und untergründig, sondern klar durch die postulierten und praktisch betätigten Wirtschaftsordnungen von Volkswirtschaften und Volkswirtschaftsgruppen.

Die Ergründung des Wesens der „Weltwirtschaft“ oder der „internationalen Wirtschaftsbeziehungen“ ist nicht leichter gemacht worden. Die Theoretiker der internationalen Wirtschaft werden von neuen Axiomen ausgehen, mit neuen Methoden arbeiten müssen. Die nationalstaatliche Ausprägung der Wirtschaftsstile läßt annehmen, daß die Lehre von der internationalen Wirtschaft eine Auseinandersetzung nicht nur mit politischen, wie das nahe liegt, sondern auch mit soziologischen Problemen (im Sinne Max Webers) erfordert. Heute interessiert vor allem die Frage: Inwiefern ist das Wesen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen jetzt nicht mehr nur von der Grundlage des Nationalwirtschaftlichen zu betrachten? In welcher Weise finden sie ganz spezifisch ihre Bestimmung auch vom Ideologischen her? Das veranlaßt uns, einen Aufriß der internationalen Wirtschaft vom Geistigen her zu geben, d. h. das Prinzipielle in einer echten, künftig realisierbaren internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufzuzeigen.

<sup>1)</sup> Carl Brinkmann in „Weltpolitik und Weltwirtschaft der neuesten Zeit“. Berlin 1936, S. 15: „Diejenigen, die über den Begriff der Weltwirtschaft uneins waren, haben meist vor den Bäumen den Wald nicht gesehen. Die einen vermißten in der Weltwirtschaft den organischen Körper, der hinter dem Begriff der Haus- oder Volkswirtschaft steht; die anderen erklärten, schon die Tatsache einzelner festeingefahrener Beziehungsbahnen zwischen den Volkswirtschaften rechtfertige eine besondere Begriffsbildung. Beide übersahen das wesentliche, das die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Völker über die bloße Summe einzelner Marktverhältnisse hinaushebt, wie es zugleich erklärt, warum aus jener Abhängigkeit ein Organismus noch nicht erwachsen ist: die durchgängige politische Bestimmtheit der Weltwirtschaft.“

## WELTWIRTSCHAFTLICHE SOLIDARITÄT ALS FAKTUM

Vor etwa 25 Jahren veröffentlichte der bekannte Nationalökonom Franz Eulenburg eine am äußeren Rahmen gemessen bescheidenere Arbeit: „Weltwirtschaftliche Solidarität der Völker“. Er zeigte darin, wie sehr die modernen Völker und Staaten durch die neuzeitliche weltwirtschaftliche Entwicklung wechselseitig verbunden sind. Eulenburg sprach damals treffend von der zwingenden Solidarität der Interessen, die die einzelnen wirtschaftenden Körper besäßen, wie wertvoll es sei, das wechselseitige Aufeinanderangewiesensein in Handel und Wirtschaft zu erkennen und zu nützen, und wie sinnlos es wäre, es etwa durch Handelshemmnisse zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören. Das könne nur zum Schaden der großen wirtschaftenden Weltgemeinschaft sein. In ähnlicher Weise hatte sich ja auch Bernhard Harms ausgesprochen, der langjährige Leiter des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und der Begründer der sog. Weltwirtschaftslehre, und nach ihm noch andere.

Inzwischen ist den Völkern, die im Sinne dieser Erkenntnisse hätten handeln sollen, erneut eine fruchtbare Lehre erteilt worden. Zwei Tatsachen aus dem ökonomischen Bereiche unseres Lebens sind ein für alle Mal klar geworden: die eine ist, daß die großen politischen Gemeinschaften und soziologischen Einheiten, wie sie Länder und Völker, ja ganze Rassen darstellen, ihre Lebenshaltung nicht mehr bewahren können ohne wechselseitigen Austausch und Ergänzung. Das gilt ganz gewiß in ökonomischer Hinsicht, wenn nicht das materielle Leben verkümmern, primitiv werden oder in bewußter Vereinfachung und Selbstbescheidung (Autarkie) gehalten werden soll. Die Erklärung für diese Verhältnisse liegt einfach darin, daß die natürlichen Gaben und Schätze, die der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse benötigt bzw. benötigen gelernt hat, nicht gleichmäßig verteilt sind im Erdenrund. Außerdem ist aber im Zuge der historischen Entwicklung sozusagen eine progressive ‚Internationalität der Bedürfnisbefriedigung‘ eingetreten. Das soll heißen, daß sich im Laufe der letzten zweihundert Jahre die Bedürfnisskala bei einem großen Teil der Menschheit außerordentlich erweitert hat, ohne daß der Befriedigungsgrad für die breiten Massen hätte verhältnismäßig zurückbleiben müssen. Bananen und Kakao wurden für den Ruhrkumpel ebenso wenig Luxus wie für den indischen Teepflücker Taschenmesser und Chinintabletten. Zu diesen Feststellungen gehört auch, daß die Völker jenes Niveau optimaler Bedarfsdeckung nicht zufällig und kometenhaft haben auftauchen sehen, sondern als Ausdruck klar angestrebten menschlichen Fortschritts empfunden haben.

Die zweite wesentliche Tatsache ist, daß sich das politische und ökonomische Leben auf unserem Erdball in mehreren Körpern vollzieht, die mit eigenen Machtbereichen ausgestattet sind. Sie sind gewohnt und — wie es scheint — noch immer gewillt, selbständig und möglichst unabhängig voneinander zu handeln. Es sind dies im wesentlichen die heutigen

Nationalstaaten, denen eigene Rechts- und Wirtschaftsordnungen eigentümlich sind. Das bedeutet im Hinblick auf unsere ersten Feststellungen: ungleiche regionale Verteilung der natürlichen Rohstoffquellen und der damit verbundenen Produktionsmöglichkeiten; historisch gewachsene Internationalität der qualifizierten Bedürfnisbefriedigung — eine nicht unbedeutende Erschwerung für den natürlich gedachten Ausgleich. Es scheint gewiß, daß diese Ausgleichserschwerung eine gewichtige Ursache für alle kriegerischen Auseinandersetzungen zumindest während der letzten fünfzig Jahre gewesen ist.

WELTWIRTSCHAFTLICHE SOLIDARITÄT  
ALS INTERNATIONALES SYSTEM GEGENSEITIGER HILFE

In der Absicht, das schlimme Erbe einer traurigen Vergangenheit zu überwinden, ist zum Ende des zweiten Weltkrieges die Gemeinschaft der Vereinten Nationen begründet worden. Die Entwicklung ist indessen noch weiter gegangen. 18 europäische Staaten haben jetzt die Europäische Bewegung begründet mit dem politischen Ziele ihrer Einigung und dem wirtschaftlichen Motiv, „das ökonomische Prinzip par excellence durchzusetzen: die Forderung nach Rationalität und Rationalisierung der Produktion und des Verteilungsapparates durch Schaffung eines einheitlichen Marktes von zunächst mindestens 230 Millionen produzierenden und konsumierenden Europäern“. Diese Entwicklung stellt einen wirklichen Fortschritt dar im Hinblick auf eine reale Gemeinschaft Vereinter Nationen im Sinne der UN. Ist sie aber schon ein Beweis für den endgültigen tatsächlichen Vollzug einer notwendigen überstaatlichen wirtschaftlichen Solidarität? In dieser ‚europäischen‘ Gemeinschaft stehen abseits die osteuropäischen Länder, Sowjetrußland. Und das gesplattene Deutschland befindet sich noch ganz außerhalb der Diskussion. Unlängst schrieb Nikolaj Berdjakeff<sup>2)</sup>:

„Eine Völkervereinigung, die ein Bund kapitalistischer Staaten wäre, ist nicht möglich und nicht erwünscht. Und kein dauernder Bund ist ohne die Teilnahme Rußlands möglich. . . . Die Überwindung der falschen und bedrohlichen Spaltung der Welt in zwei Teile ist nur möglich durch eine radikale und geistige Veränderung der menschlichen Gesellschaft. . . . Aber die Menschen leben noch unter der Hypnose des Staates. Sie sehen in der Gewalt die höchste Macht über das Schicksal der Völker. Das ist die größte Lüge. Die alten Staaten und Regierungen lösen sich ebenso auf, wie sich die alte Welt aufgelöst hat. . . . Die Befreiung und Einigung der Welt kann nicht wesentlich durch die Staaten vollzogen werden. Sie kann nur über die Köpfe der jeweiligen Vertreter der Macht hinweg durch die realen geistigen Kräfte der Völker erreicht werden.“

Diese realen geistigen Kräfte sind da. Sie haben die große Idee der Schaffung einer neuen Gesellschaft, neuer menschlicher Beziehungen längst geboren: im Bereiche unseres ökonomischen Lebens die Idee der weltwirtschaftlichen Solidarität als Tatsache und Verpflichtung.

Fast zur gleichen Zeit, in der Eulenburg seine weltwirtschaftliche Interessensolidarität wissenschaftlich begründete, erschien das große fünfbändige Werk des deutschen Volkswirtschaftlers Heinrich Pesch, eines Katholiken, der mit seinem „Lehrbuch der National-

<sup>2)</sup> „Die falsche Alternative und der Ausweg“, in: Frankfurter Hefte 4, 8, 649 (Aug. 1949)

ökonomie“ neben der bedeutsamen französischen Schule des sogen. Solidarismus zum markantesten Vertreter des volkswirtschaftlichen Solidarismus in Deutschland wurde. In seinem solidaristischen System hat er sehr ausgedehnte Untersuchungen über das Begriffliche und Wesenseigentümliche des Solidaritätsprinzips und des Solidarismus angestellt und schließlich ein wohlfundiertes „System der gegenseitigen Hilfe“ entwickelt in seiner Anwendung auf die nationale Volkswirtschaft, und zwar im Sinne einer „Wirtschaft des Volkes als einer durch den Zweck des staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens verbundenen Einheit“. Das Ausschlaggebende und unbedingt Neue in Peschs System lag nun darin, daß er diese Solidarität durch den Menschen nicht bloß als Tatsache zu sehen lehrte, sondern als Pflicht zu befolgen forderte. Auch Harms und Eulenburg hatten die Solidarität speziell im ökonomischen Handeln des Menschen erkannt und gelehrt. Aber sie war ihnen nicht mehr als eine Solidarität der Interessen. Es war eine Solidarität aus der bloßen ökonomischen Zweckmäßigkeit heraus, nicht aus höherer Gesinnung, nicht aus moralischer Einsicht. Damit tat aber Pesch unseres Erachtens einen gewaltigen Schritt vorwärts, indem er das solidarische Handeln in der Ökonomie in diesem Sinn zutiefst analysierte und als Gebot dem wirtschaftenden Menschen gegenüber postulierte.

Heinrich Pesch entwickelte sein System insoweit, als es im (nationalen) Staat und der Volkswirtschaft seine Grenzen fand. Indessen lautet die wesentlichste Kernfrage unserer Zeit anders, nämlich: Inwiefern drängen die sich heute abzeichnenden neuen internationalen Formen politischen und ökonomischen Zusammenlebens und Zusammenschließens nicht ebenfalls nach ihrer Sinndeutung, nach Erklärung; unbeschadet der Beantwortung der weiteren Frage: Wie und warum soll diese geschehen? Zweifellos stehen Politik und Wirtschaft vor der säkularen Aufgabe, die Grundlage eines neuen weltwirtschaftlichen Systems zu entwickeln, das geeignet sein soll, die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im internationalen Rahmen mit dem Ziele eines dauernden Einklanges von Bedarf und Deckung zu verwirklichen.

Das Prekäre unserer Weltsituation erklären und überwinden helfen, heißt ein Problem sehen und anfassen, das seine theoretische Lösung nicht anders als eben in einem „Weltssystem gegenseitiger Hilfe“ finden kann. Es ist darum selbstverständlich, daß die Untersuchungen über das Begriffliche und Wesenseigentümliche des Solidaritätsprinzips und des Solidarismus, wie es von Heinrich Pesch für Staat und Volkswirtschaft entwickelt wurde, über ihren bisherigen Anwendungsbereich hinausgeführt werden müssen. Während Pesch also ein System der gegenseitigen Hilfe gedanklich ausbaute, das er auf die nationale Volkswirtschaft beschränkte, bedeutet Weltwirtschaftlicher Solidarismus die Aufgabe, das solidaristische System zu einem weltwirtschaftlichen zu entwickeln, indem es

sich dabei um die Gestaltung einer Weltwirtschaftsverfassung, um die Organisation der Weltwirtschaft in diesem neuen Geiste handeln soll.

#### DER GEIST DER SOLIDARITÄT IN DEN MODERNEN BEWEGUNGEN ÜBERSTAATLICHEN ZUSAMMENSCHLUSSES

##### 1. Das Faktum der wechselseitigen Abhängigkeit

Ebenso wie im Verhältnis von Mensch zu Mensch besteht auch zwischen den Völkern als natürliche und tatsächliche Unterlage wechselseitige Abhängigkeit, die Abhängigkeit der nationalen Wohlfahrt von der anderer Nationen durch die natürliche Ergänzungsfähigkeit und durch ihr Ergänzungsverlangen. Das gilt besonders für die wirtschaftliche Seite des Völkerlebens im Hinblick auf die Schaffung der materiellen Voraussetzungen für den Fortbestand der gemeinsamen historisch erwachsenen Kultur.

Dieser Gedanke findet bereits Ausdruck im Europa-plan Briands vom 1. Mai 1930, dem Pariser Memorandum über die Organisation einer europäischen Bundesordnung<sup>3)</sup>. Im Abschnitt I formuliert er die „Notwendigkeit eines allgemeinen, wenn auch noch so elementaren Vertrages zur Aufstellung des Grundsatzes der moralischen Einheit Europas und zur feierlichen Bekräftigung der zwischen den europäischen Staaten geschaffenen Solidarität“ und stellt den Gedanken des politischen Zusammenlebens in Europa mit dem Endzweck heraus:

„Einen Bund zu schaffen auf der Grundlage des Gedankens der Einigung, ...; d. h. er muß elastisch genug sein, um die Abhängigkeit und die nationale Souveränität jedes Staates zu wahren, aber allen den Vorteil kollektiver Solidarität bei der Regelung der politischen Fragen gewährleisten, die das Schicksal der europäischen Gemeinschaft oder das eines ihrer Mitglieder betreffen.“

Daran schließt er konsequent den Gedanken der wirtschaftlichen Organisation Europas mit dem Endzweck:

„gegenseitige Annäherung der europäischen Volkswirtschaften unter der politischen Verantwortung der solidarischen Regierungen“.

Briand war sich der Ernsthaftigkeit seiner damaligen Konzeption voll bewußt:

„Der Vorschlag fand seine Rechtfertigung in dem sehr deutlichen Gefühl einer Gesamtverantwortlichkeit angesichts der Gefahr, die infolge der im allgemeinen Wirtschaftsleben Europas noch herrschenden Unausgeglichenheit den europäischen Frieden in politischer wie in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedroht. Die Notwendigkeit, ein ständiges System vertraglich festgelegter Solidarität für die rationelle Gestaltung Europas zu schaffen, ergibt sich schon allein aus den Bedingungen für die Sicherheit und das Wohl der Völker, die durch ihre geographische Lage berufen sind, in diesem Erdteil in tatsächlicher Solidarität miteinander zu stehen.“

Um wieviel räumlich umfassender ist indessen die moderne Idee der Vereinten Nationen geworden, in der die gleichen Grundsätze sinngemäß ihren Ausdruck gefunden haben. In der Präambel zu ihrer Charta heißt es:

„Wir, die Völker der Vereinten Nationen sind entschlossen, ... um den Glauben an die gleichen Rechte ... von großen und kleinen Nationen wieder zu befestigen, und ... um den sozialen Fortschritt und einen höheren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern ... sowie um die Duldsamkeit und das friedliche Zusammenleben miteinander als gute Nachbarn zu verwirklichen ... um den internationalen Apparat für die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Länder einzusetzen, haben wir beschlossen, unsere Kräfte zu vereinen, um dieses Ziel zu erreichen.“

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Brüsseler Kongresses der Europäischen Bewegung von

<sup>3)</sup> Vgl. Europa-Archiv 4, 17, 2435 ff. (1949)

1949 nicht nur weit über den Europaplan Briands von 1930 hinausgewachsen sind, sondern daß sie auch für eine zunächst begrenzte Staatenmehrheit vieles von dem konkretisieren, was in der Charta der UNO mehr programmatisch festgelegt wurde. In dem vom Brüsseler Kongreß formulierten „Grundsätzen europäischer Politik“<sup>4)</sup> heißt es:

„(14.) Es gibt sowohl moralische als auch materielle Erwägungen, die die „Europäische Union“ fordert. Die Duldung der Verschiedenheit, die es Europa gestattet hat, eine so bedeutende Rolle in der Geschichte zu spielen, wird ihren Ausdruck in einer neuen Ordnung finden, in der Freiheit und Disziplin Hand in Hand gehen. Hieraus wird eine neue Lebenskraft erstehen, die die Unabhängigkeit Europas und seinen Fortbestand als eine wichtige Kraft der Zivilisation in den Angelegenheiten dieser Welt sichern wird.“

„(2.) In einer von politischen und wirtschaftlichen Einheiten, von kontinentalen Ausmaßen beherrschten Welt können die europäischen Nationen nicht hoffen, auf einer Grundlage politischer oder wirtschaftlicher Unabhängigkeit weiter zu bestehen. Europa muß sich einigen, nicht nur um den Frieden und die Freiheit seiner Völker zu erhalten und um wieder zu gesunden und seinen materiellen Wohlstand zu vermehren, sondern um erneut jene Grundsätze zu verteidigen, die jetzt bedroht sind und erhalten werden müssen und denen durch den Einbau in einen neuen Rahmen neues Leben verliehen werden muß.“

### 2. Solidarität als soziales Rechtsprinzip

Für jedwede solidarische Gemeinschaft gilt Solidarität auch als soziales Rechtsprinzip, die Mitverantwortlichkeit für das Wohl des Ganzen, hier als sittliche Pflicht der Glieder der Staatengesellschaft und der aus ihr berufenen ordnenden Autorität. Die Befolgung dieses Rechtsprinzips fordert, daß die Selbständigkeit der Glieder (Einzelstaaten) wohl gewahrt bleibt, daß aber das nationale Interesse dem Gesamtinteresse der Staatengesellschaft untergeordnet wird, wenn sich nationales Recht einfügt in das aus der Staatengesellschaft fließende Völkerrecht. Dieser Grundsatz fordert den Verzicht der Anwendung von Willkür, Gewalt und einseitiger Beschränkung gegenüber einzelnen Staaten. Alle Kräfte der Nationen und alle die aus der Verbindung derselben fließenden Kräfte erfahren so ihre Zusammenfassung für den Zweck der Staatengesellschaft, für die Wohlfahrt der Völker. Das enthält die Aufgaben, die „aus der pflichtmäßigen Sorge für den schwächeren Teil der (vieltätlichen) Gesellschaft erwachsen“ (Pesch).

Im Briand-Plan von 1930 tritt dieser Charakter des echt solidaristischen Systems noch nicht oder bewußt nicht klar hervor. Vielmehr soll nach ihm die Verständigung zwischen europäischen Staaten noch immer auf dem Boden unbedingter Souveränität und völlig politischer Unabhängigkeit erfolgen. In der Europäischen Bewegung von 1949 hingegen ist die Solidarität als soziales Rechtsprinzip klar erkannt und gefordert:

„Wir alle glauben an eine Herrschaft des Rechts, das vom Staate unabhängig ist und zur gleichen Zeit die Grundlagen der Staatsautorität bildet und ihre Grenzen festlegt. ... Wir glauben ferner, daß der einzelne nur in Beziehung zu seinen Mitmenschen und als Mitglied organischer Gemeinschaften existiert. Solche Gemeinschaften müssen innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit ein beträchtliches Maß an Selbständigkeit genießen, immer vorausgesetzt, daß die erforderliche kollektive Disziplin aufrechterhalten bleibt. ... Wirtschaftliche Macht soll als eine Verantwortung betrachtet werden, die zum Wohle aller ausgeübt werden soll.“

Dieser Grundsatz ist auch im Kap. I, Art. 2, Ziff. 2, 3 und 4 der Charta der UNO enthalten:

„Die Absichten der Vereinten Nationen sind: freundschaftliche Beziehungen zwischen Völkern auf der Grundlage der Achtung vor dem Grundsatz der gleichen Rechte ... zu entwickeln; eine

<sup>4)</sup> Vgl. Europa-Archiv 4, 7, 2025 (1949)

internationale Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme von wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem oder humanitärem Charakter zustande zu bringen und der Mittelpunkt für die Angleichung aller Unternehmungen der Völker beim Streben nach diesen gemeinsamen Zielen zu sein.“

### 3. Internationale Solidarität als gemeinschaftsbildendes Prinzip

Im Hinblick auf die Staatengesellschaft gilt die Solidarität als echtes gemeinschaftsbildendes Prinzip. Es zeigt sich hier in der Zusammenfassung der Einzelstaaten, insoweit sie sich nach geschichtlichen Bedingungen und Bedürfnissen leistungsmäßig besonders entwickelt und arbeitsteilig ausgebildet haben und nun zu wirklicher Arbeitsvereinigung geführt werden können, die allein die Gegensätze der Interessen auszugleichen und die Harmonie unter den berechtigten Interessen herbeizuführen vermag.

Dieser Gedanke mußte das besondere Interesse der Europäischen Bewegung finden. Darum heißt es auch in ihren Schlußfolgerungen in Brüssel:

„(13.) Angesichts der tiefgreifenden strukturellen Änderungen in der Weltwirtschaft während der letzten 25 Jahre, betont durch die beiden Weltkriege, kann Europa keine neue Stabilität finden, ohne eine neue Wirtschaftspolitik anzunehmen. ... Eine solche Politik soll auf die harmonischste und rationellste Erschließung der Hilfsquellen Europas mit dem Ziel ausgerichtet sein, den Lebensstandard der europäischen Bevölkerung ständig zu verbessern. ... Eine solche neue Wirtschaftspolitik, für die die Zusammenarbeit des OEEC in Paris von großer Hilfe sein kann, umschließt zumindest einen Gesamtplan für die Erzeugung der Grundindustrien Westeuropas und die fortschreitende Beseitigung der bestehenden nationalen Schranken gegen die Freizügigkeit von Personen, Gütern und Kapital.“

Die Solidarität als Prinzip hat also grundsätzlich und in jedem Falle internationale Gültigkeit. Das Mitinteressiertsein des Einzelnen am Wohle des Ganzen innerhalb der menschlichen Gesellschaft kann sich nicht nur auf eigenstaatliche Gesellschaft als solche beschränken. Das Solidaritätsprinzip hat auch für diejenige Gemeinschaft Geltung, die sich, wie auch immer, als gliedhafte Vereinigung historisch begründeter Einzelstaaten repräsentiert. Die internationale Solidarität besteht in umfassender Weise, weil — soweit diese Staaten selbst als Individuen zu betrachten sind — sie politisch, wirtschaftlich, sozial, ja schlechthin in ihrem ganzen Wesen als kulturelle Schöpfung wechselseitig miteinander verbunden sind. Diesem rein deduktiv gewonnenen Ergebnis entsprach schon Art. 52 der Charta der UNO in klarer Weise:

„Nichts in der vorliegenden Charta schließt den Bestand regionaler Abmachungen oder Organe zur Behandlung solcher Fragen aus, die sich auf die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit beziehen und die für eine regionale Aktion geeignet sind, unter der Voraussetzung, daß solche Abmachungen oder Organe und ihre Tätigkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen übereinstimmen.“

### 4. Die Organisation des internationalen Wirtschaftslebens im solidarischen System

Die einzelnen Volkswirtschaften stehen im gemeinsamen Dienst des Völkerwohlstandes. Er ist der materielle Zweck des Völkerzusammenschlusses. Die allgemeine internationale ökonomische Zusammenarbeit können wir nun Weltwirtschaft nennen, die den Charakter einer echten Einheit deswegen erhält, weil sie sich auf gemeinsame Verpflichtung der teilnehmenden Völker, auf den gemeinsamen Zweck ihres wirtschaftlichen Handelns gründet. Die Weltwirtschaft ist demnach keine korporative, sondern eine kooperative Einheit. Die wirtschaftliche Selbst-

ständigkeit der einzelnen Volkswirtschaften geht nicht unter, noch ist Weltwirtschaft indes bloßer Beziehungszusammenhang. Die einzelnen Volkswirtschaften finden ihre Stellung im Rahmen einer Leistungsgemeinschaft, die der Schaffung des Wohlstandes nicht bloß einzelner Völker zu dienen hat, sondern des Wohlstands der Völker in ihrer Gesamtheit.

Die Völker der Erde sind von dieser kooperativen ökonomischen Einheitlichkeit noch ein sehr weites Stück entfernt. Die gegenwärtige Spaltung der Welt in zwei Lager ist eine zu drastische Tatsache, um solidaristische Weltwirtschaft in diesem Sinne als absehbare Wirklichkeit anzuerkennen. Doch scheint die Idee des Solidarismus den Weg zu weisen, auf dem fortgeschritten werden muß, um zum Ziel zu gelangen. Vielleicht zeigen gerade die Methoden und Ziele der Europäischen Bewegung, inwiefern sich das solidaristische System schon jetzt als wahr und richtig erweist, wenn es sich darum handelt, eine überstaatliche Wirtschaftsvereinigung zu realisieren. Zweifellos schaffen sie die Grundlage für das, was echte Weltwirtschaft im Geiste der Solidarität braucht. Das gilt besonders von den zu schaffenden internationalen Wirtschaftsorganen. Die Weltwirtschaft erhält ihre effektive Gestaltung aus solchen Organen, wie sie sich aus den jeweiligen produktiven und konsumtiven Wirtschaftsfaktoren im internationalen Zusammenschluß entwickeln (gegebene Beispiele: Food and Agriculture Organisation of the UN (FAO); Weltweizenkonferenz; Internationale Kautschuk-Studiengruppe u. a.). Diese Organe sind zwar zur Vertretung ihrer speziellen Interessen berufen, sind aber wie die einzelnen Wirtschaftsfaktoren der allgemeinen wirtschaftlichen Aufgabe, der Schaffung des Völkerwohlstandes, verpflichtet. — Schon in der UNO-Satzung war der unumgänglichen Einrichtung solcher Organe gedacht worden. Im Kapitel IX über internationale wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit heißt es:

(Art. 57): „Die verschiedenen besonderen Organe, die durch Abkommen zwischen den Regierungen errichtet werden und die eine zweite internationale Verantwortlichkeit haben, wie sie in ihren Gründungsurkunden auf wirtschaftlichen, sozialen und anderen Gebieten dargelegt sind, sollen in Beziehung zu den Vereinten Nationen gebracht werden.“

(Art. 63): „Der wirtschaftliche und soziale Rat kann mit jedem im Art. 57 bezeichneten Organ eine Verständigung herbeiführen, unter welchen Bedingungen das betreffende Organ in Beziehung zu den Vereinten Nationen gebracht werden kann.“

Innerhalb der Organisation der Europäischen Bewegung ist die Notwendigkeit solcher Organe noch deutlicher herausgestellt worden. Allgemein schon wurde in den Brüsseler Beschlüssen zum Ausdruck gebracht:

„(10.) Europäische Werte können nur insoweit bewahrt werden, als sie mittels neuer politischer Einrichtungen neues Leben und neue Substanz erhalten.

Bei dem Fehlen solcher neuen Einrichtungen werden die europäischen Organisationen und Dienste, die bereits ins Leben gerufen worden sind oder gerade geschaffen werden, bald wirkungslos oder durch die Gewalt der Umstände dazu getrieben werden, die Funktionen der Regierung an sich zu reißen und an ihrer Stelle eine unkontrollierte Technokratie zu errichten.“

Walter M. Guggenheimer schreibt in seinem Kommentar über die Wirtschaftskonferenz der Europäischen Bewegung in Westminster<sup>5)</sup>:

„Keinerlei Zweifel bestand darüber, daß die schrittweise Annäherung an die europäische Wirtschaftseinheit die Betrauung einer internationalen Autorität mit den nötigen Vollmachten voraussetze. Selbst die Freiheiten von gestern sind nicht mehr möglich ohne die Institutionen von morgen; sie bedürfen eines Schutzes gegen Mißbrauch ebenso wie gegen Verletzung. Eine gemeinsame europäische Wirtschaftscharta muß das Werk allseitigen Einverständnisses, dann aber freilich auch der Garant allseitiger Disziplin sein.“

#### AUSBLICK

Überblickt man das ganze vom Gesichtspunkt der Realisierung eines solchen Weltsystems gegenseitiger Hilfe, so ist gewiß, daß der solidarische Geist in den Völkern mehr und mehr zum Bewußtsein kommt. Er ist zweifellos guter Initiator am Werke der UNO gewesen; er ist erkennbar ständig wirksam in dem Wollen und Zielen der Europäischen Bewegung. Er wird unzweifelhaft sichtbar auch in dem anderen Lager der Welt, wenn wir uns an die Schaffung des „Osteuropäischen Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ erinnern. Die Gründung dieses Rates ist bekanntlich zum Jahresbeginn 1949 auf einer Konferenz nahezu aller osteuropäischen Staaten beschlossen worden.

„Der neugeschaffene Rat hat die Aufgabe, wirtschaftliche Erfahrungen auszutauschen, die gegenseitige technische Hilfe sowie Lieferung von Rohstoffen, Nahrungsmitteln, Maschinen und industriellen Ausrüstungen zu organisieren.

... Der Moskauer Wirtschaftsrat ... zielt auf eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wiederaufbaus hin, an der alle Nationen mitarbeiten könnten.“<sup>6)</sup>

Deutschland ist noch kein aktiver Träger im Ringen um die Durchsetzung des Gedankens der internationalen Solidarität und kann es noch nicht sein. Im übrigen ist gewiß, daß seine unumgängliche Wiedervereinigung am ehesten in diesem Geiste möglich sein wird.

Ebenso sehr ist es aber doch notwendig, das Bewußtsein der Solidarität in den Völkern noch zu fördern, in dem Sinne, daß internationale Solidarität nicht nur als bloße Tatsache begriffen wird — das ist im Bereiche der wirtschaftlichen Beziehungen nichts Neues —, sondern als Pflicht gefühlt und befolgt wird, beim Einzelnen wie bei den Völkern. Dann erst kann und wird sich der Solidarismus verwirklichen. Dann wird, um mit Pesch zu sprechen, „die Rechtsordnung, die Eigentums- und Erwerbordnung usw. den Anforderungen des natürlichen Rechts entsprechen, werden sich die Menschen in ökonomischen und sozialen Organisationen zusammenfinden, werden die Völker im friedlichen Wettstreit durch kulturelle Leistungen sich gegenseitig ergänzen und fördern.“

Wir gehen nicht fehl anzunehmen, daß erst in einer Welt des Solidarismus die Brücke zu finden sein wird, die einst zwischen den Ideologien des Westens und Ostens geschlagen werden muß, wenn die Menschheit nicht einer dritten, endgültig zerstörenden Katastrophe entgegengehen will, in ideeller wie materieller Hinsicht. Darum bedeutet für das organisierte Zusammenleben der Völker auf ökonomischer Ebene Weltwirtschaftlicher Solidarismus wirklich eine letzte Alternative, die zu begreifen wenig Aufwand an gesundem Menschenverstand, sie durchzusetzen hingegen — wir leugnen es nicht — allseitig hohe staatsmännische Klugheit erfordert.

<sup>5)</sup> Vgl. Frankfurter Hefte 4, 6, 527 f. (1949)

<sup>6)</sup> Nachrichten für Außenhandel 4, 8 (29. 1. 1949)

**Summary:** The idea of world economic solidarity in service of an international union. The inclination nowadays to prefer talking of „international economic relations“ rather than of „world economy“ results a) from the lack of a uniform insight into the nature of world economy, and b) from the fact that all that could be called „world economy“ today represents a unity neither in the ideal nor the functional sense. The nationally formed economy requires that the study of the international economy should not only deal with political but also with sociological problems. This requisite causes the author to put the principles in a genuine, in the future realizable, international economic cooperation. Two facts coming out of the economic sphere are plain: 1) The big political and sociological units are no longer able to maintain their standards of living without reciprocal exchange. 2) The political and economic life is performed in bodies vested with own powers. The task lying ahead is to develop the system of solidarity into a world economic system, thus going beyond the principle of solidarity, the system of mutual help, developed by Pesch, Eulenburg, and Harms, a system which finds its limitations in the national economy. The author tries to evolve the principle of world economic solidarity from the constitutions of the international federations as they are expressed in Briand's plan for Europe, in the organisation of the United Nations, and the European movement of 1949. The author also sees the same principle in the formation of the East European Council. Only in a world of solidarity there will be a possibility to bridge the ideologies of the West and the East, which is imperative to prevent mankind from driving in to a catastrophe.

**Résumé:** Le principe de solidarité dans l'économie universelle. Actuellement on aime mieux parler des relations économiques internationales que de l'économie universelle. Ceci s'explique par le manque d'une conception homogène du caractère de l'économie universelle de même que par le fait que l'ensemble ayant droit à la dénomination d'économie universelle ne représente aucunement une unité, ni dans la théorie ni dans ses fonctions. Le cachet national de formes de l'économie exige de la science de l'économie internationale une discussion pas seulement des problèmes politiques mais aussi des problèmes sociologiques. Cette revendication mène l'auteur à esquisser les principes d'une collaboration économique internationale, réalisable dans l'avenir proche. Dans le sphère économique deux faits se dessinent clairement. 1. Les grands organismes politiques et sociologiques ne peuvent plus maintenir leur niveau économique sans échange complémentaire et mutuel. 2. La vie politique et économique évolue dans des organismes munis d'un pouvoir propre. Il faut dépasser les Pesch, Eulenburg et Harms qui ont développé le système de solidarité et d'entre-aide mutuelle dans le cadre de l'économie nationale, pour adapter le principe de solidarité à l'échelle de l'économie universelle. En partant des constitutions prévues pour les configurations internationales dans le Plan Briand, dans l'organisation des Nations Alliées et dans le Mouvement Européen de 1949, l'auteur essaie de développer le principe de la solidarité dans l'économie universelle à l'aide des données de la dépendance mutuelle, du droit social et de la planification des organisations économiques internationales. Même dans l'établissement du Conseil pour l'Europe orientale qui vise une entre-aide économique mutuelle, l'auteur croit reconnaître ce principe de solidarité. C'est seulement dans un monde régi par le solidarisme que le pont reliant l'idéologie de l'ouest et celle de l'est pourra être jeté. Car sans ce pont l'humanité n'échappera pas à sa catastrophe définitive.

**Resumen:** La idea de solidaridad económico-mundial en el servicio de una unión internacional. La inclinación de hoy a hablar más bien de „relaciones económicas internacionales“ que de „economía mundial“ resulta de la falta de comprensión de los fundamentos básicos de la economía mundial y especialmente del hecho de que cuanto se pudiese llamar „economía mundial“ no representa una unidad en el sentido ideal ni el funcional. La orientación nacional-estatal de los estilos económicos requiere que el estudio de la economía internacional no sólo se ocupa en problemas políticos sino también sociológicos. Este requisito induce al autor de demostrar que lo principal descansa en una verdadera cooperación económica internacional, realizable en el porvenir. Dos hechos del terreno económico son evidentes: 1) Las grandes unidades político-económicas ya no pueden mantener su nivel de vida sin un intercambio recíproco. 2) La vida político-económica se desarrolla en cuerpos dotados de poderes propios. La tarea del momento es de desarrollar el sistema solidario en sistema económico mundial, más allá del principio de solidaridad evolucionado por Pesch, Eulenburg y Harms en sistema de la ayuda mutua, que quedó limitado en la economía nacional. El autor trata de desarrollar el principio de la solidaridad económico-mundial a base de las constituciones de las federaciones internacionales concretadas en el plan europeo de Briand, la organización de las Naciones Unidas y el movimiento europeo de 1949. También en el Consejo de Europa Oriental el autor cree reconocer el mismo principio. Solamente en un mundo del socialismo se podrá echar un puente sobre las ideologías del occidente y oriente, cosa imprescindible para evitar, que la humanidad se dirija hacia una catástrofe.